

13988/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. April 2013

GZ: BMF-310205/0111-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14272/J vom 20. März 2013 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Abwicklung des Solidaritäts- und Strukturfonds wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unter Bedachtnahme auf die Entschließung Nr. 278/E XXIV. GP des Nationalrates und entsprechend den Vorgaben in der Solidaritäts- und Strukturfondsordnung erfolgen. Bei den Vorbereitungsarbeiten wurde und wird die Berufsvertretung der Trafikanten voll eingebunden. Seitens der Monopolverwaltung GmbH wurden die einzelnen Fälle von Tabaktrafiken mit geringem Umsatz mit jedem Landesgremialobmann hinsichtlich einer möglichen oder nicht möglichen Nachbesetzung eingehend erörtert.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu 2.:

Hinsichtlich der Strukturbereinigung liegen derzeit die Novelle zum Tabakmonopolgesetz 1996 durch das Abgabenänderungsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 112/2012, sowie die am 5. Dezember 2012 angenommene Entschließung Nr. 278/E XXIV. GP des Nationalrates als Grundlagen vor. Die im Detail erforderlichen Maßnahmen, die von der Monopolverwaltung GmbH als Geschäftsstelle des Solidaritäts- und Strukturfonds umgesetzt werden, ergeben sich aus der Solidaritäts- und Strukturfondsordnung. Weitere Aufträge bestehen derzeit nicht.

Zu 3., 10. und 11.:

Strukturbereinigung ist jedenfalls eine Frage der Anzahl der Verkaufspunkte in einem geschlossenen Monopolsystem wie es in Österreich besteht. Sowohl die Zahl der Tabakfachgeschäfte als auch jene der Tabakverkaufsstellen waren immer schon Gegenstand diesbezüglicher Überlegungen des Bundesministeriums für Finanzen, der Monopolverwaltung GmbH und des Bundesremiums der Tabaktrafikanten.

Insbesondere die Zahl der Tabakverkaufsstellen ist in den letzten Jahrzehnten erheblich stärker gesunken als jene der Tabakfachgeschäfte. Eine weitere große Reduktion ist hier kaum möglich, wobei nicht zuletzt auch der sich aus dem Tabakmonopolgesetz ergebende Auftrag für eine flächendeckende Nahversorgung zu beachten ist. In vielen Gebieten Österreichs ist kein ausreichend konzentrierter Markt vorhanden, der als Existenzgrundlage für ein Tabakfachgeschäft ausreicht. Darüber hinaus kann in bestehende Bestellungsverträge nicht eingegriffen werden. Die Umwandlung von Tabakverkaufsstellen in Tabakfachgeschäfte erfolgt daher in solchen Fällen, in denen einerseits die wirtschaftliche Basis für ein Tabakfachgeschäft in ausreichendem Ausmaß gegeben ist und andererseits die rechtlichen Möglichkeiten dazu bestehen.

Die Reduktion der Anzahl der Tabakfachgeschäfte ist eine schon über viele Jahre feststellbare Entwicklung. Der Grund dafür liegt in der nach den beiden Weltkriegen erfolgten Politik einer „großzügigen“ Vergabe von Trafiken, als man insbesondere in größeren Städten viele Trafiken einrichtete, um deren Inhabern in dieser sehr schwierigen Zeit zumindest ein bescheidenes Einkommen zu ermöglichen und ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Aktuell haben sich aber die Handelslandschaft, das Konsumentenverhalten und vor allem die wirtschaftlichen Rahmen- und Ertragsbedingungen völlig verändert, sodass derartige Kleintrafiken oftmals nicht mehr konkurrenz- und lebensfähig sind. Seitens der Monopolverwaltung GmbH wird die Frage einer möglichen und sinnvollen Nachbesetzung immer genau geprüft. Bei einem Jahrestabakumsatz von unter 400.000 Euro hat die Erfahrung gezeigt, dass ein Fachgeschäft in den meisten Fällen nicht wirtschaftlich geführt werden kann.

Da eine breit gestreute Förderung von Trafiken aller Umsatzgrößen keine Struktureffekte bewirken kann, erscheinen Stilllegungsprämien als probates Mittel für eine nachhaltige Strukturbereinigung wie sie der Gesetzgeber beabsichtigt. Durch eine Reduktion der Anzahl der Trafiken soll unter Aufrechterhaltung der Nahversorgung sichergestellt werden, dass die verbleibenden Tabakfachgeschäfte weiterhin ihren oftmals vorzugsberechtigten Inhabern eine wirtschaftliche Existenzgrundlage bieten können.

Zu 4.:

Eine Regelung wie jene im Rahmen des so genannten „Trafikantenhilfspakets“ im Jahr 2007 beschlossene und gegen Ende des Jahres 2010 ausgelaufene 200-Stück-Regelung war auf Verbots- und Strafbestimmungen des Tabakgesetzes (§ 7a iVm § 14 Tabakgesetz BGBI. Nr. 431/1995) gestützt. Diese Materie ist federführend durch das Bundesministerium für Gesundheit zu regeln und zu vollziehen.

Zu 5.:

Laut der letzten Verpackungsstudie („Empty Pack-Study“) vom Herbst 2012 liegt der Anteil der nicht in Österreich versteuerten Zigaretten bei 21,48%. Dieser Gesamtwert umfasst sowohl legal als auch illegal eingebrachte Ware und erscheint als „normal“, wenn man den Tourismus von Österreichern ins Ausland, von Bürgern jener Nachbarstaaten, in denen die Preise niedriger sind, nach Österreich, sowie die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt, die zu vielen Wochenpendlern geführt hat, mitbedenkt. Da Zigaretten in Österreich den mit Abstand größten Marktanteil aller Tabakwaren und somit die größte wirtschaftliche Bedeutung haben, wird der Anteil der nicht in Österreich versteuerten Waren ausschließlich für Zigaretten erhoben.

Die Höhe der den Trafikanten für im Inland verkaufte Tabakerzeugnisse zustehenden Handelsspannen ergibt sich aus § 38 Tabakmonopolgesetz. Die Beträge der Handelsspannen, die den österreichischen Trafikanten wegen der aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten nach Österreich verbrachten Tabakerzeugnisse entgehen, lassen sich angesichts

fehlender Daten (nur Zigaretten und unterschiedliche Preisklassen) nicht berechnen. Darüber hinaus lässt sich nicht seriös feststellen, in welchem Ausmaß und in welchen Preislagen die österreichischen Trafikanten mehr Tabakerzeugnisse verkauft hätten, wären diese Tabakerzeugnisse nicht nach Österreich verbracht worden.

Zu 6. und 7.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Bezirk	Stand 23. März 2013			Stand 31.12.2009			Veränderung von 31.12.2009 bis 23.3.2013		
	Trafiken gesamt	Tabakfachgeschäfte	Tabakverkaufsstellen	Trafiken gesamt	Tabakfachgeschäfte	Tabakverkaufsstellen	Trafiken gesamt	Tabakfachgeschäfte	Tabakverkaufsstellen
Gesamt Österreich	6.554	2.653	3.901	7.140	2.790	4.350	-586	-137	-449
Burgenland	304	92	212	333	98	235	-29	-6	-238
Kärnten	510	163	347	577	180	397	-67	-17	-508
Niederösterreich	1.508	462	1.046	1.631	482	1.149	-123	-20	-1034
Oberösterreich	1.120	367	753	1.216	370	846	-96	-3	-93
Salzburg	404	166	238	436	163	273	-32	3	-35
Steiermark	1.011	422	589	1.139	460	679	-128	-38	-90
Tirol	637	172	465	662	171	491	-25	1	-26
Vorarlberg	267	76	191	283	71	212	-16	5	-21
Wien	793	733	60	863	795	68	-70	-62	-8
Eisenstadt(Stadt)	11	8	3	11	8	3	0	0	0
Rust (Stadt)	2	1	1	2	1	1	0	0	0
Eisenstadt-Umgebung	32	15	17	34	16	18	-2	-1	-1
Güssing	41	5	36	43	5	38	-2	0	-2
Jennersdorf	31	1	30	36	1	35	-5	0	-5
Mattersburg	25	14	11	28	15	13	-3	-1	-2
Neusiedl am See	44	20	24	48	22	26	-4	-2	-2
Oberpullendorf	44	12	32	51	14	37	-7	-2	-5
Oberwart	74	16	58	80	16	64	-6	0	-6
Klagenfurt (Stadt)	56	37	19	60	41	19	-4	-4	0
Villach (Stadt)	36	24	12	40	27	13	-4	-3	-1
Hermagor	33	4	29	37	5	32	-4	-1	-3
Kärnten Klagenfurt Land	51	11	40	61	12	49	-10	-1	-9
Sankt Veit an der Glan	64	19	45	71	21	50	-7	-2	-5
Spittal an der Drau	71	28	43	75	27	48	-4	1	-5
Villach Land	67	15	52	77	17	60	-10	-2	-8
Völkermarkt	48	10	38	54	12	42	-6	-2	-4

Zu 8. und 9.:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Kärnten	Wolfsberg	-8	-3
	Feldkirchen	-7	0
	Krems an der Donau	-2	0
Niederösterreich	Sankt Pölten (Stadt)	-1	0
Niederösterreich	Waidhofen an der Ybbs(Stadt)	-1	0
Niederösterreich	Wiener Neustadt (Stadt)	0	0
Niederösterreich	Amstetten	-11	-3
Niederösterreich	Baden	-7	0
Niederösterreich	Bruck an der Leitha	-2	0
Niederösterreich	Gänserndorf	-4	0
Niederösterreich	Gmünd	-3	0
Niederösterreich	Hollabrunn	-7	0
Niederösterreich	Horn	-10	-2
Niederösterreich	Korneuburg	-10	-2
Niederösterreich	Krems(Land)	-4	0
Niederösterreich	Lilienfeld	-8	0
Niederösterreich	Melk	-8	0
Niederösterreich	Mistelbach	-6	0
Niederösterreich	Mödling	-10	-2
Niederösterreich	Neunkirchen	-2	0
Niederösterreich	Sankt Pölten(Land)	-3	0
Niederösterreich	Scheibbs	-1	0
Niederösterreich	Tulln	-2	0
Niederösterreich	Waidhofen an der Thaya	-5	-1
Niederösterreich	Wiener Neustadt(Land)	-3	-1
Niederösterreich	Wien Umgebung	-12	-1
Niederösterreich	Zwettl	-12	-1
Oberösterreich	Linz (Stadt)	-3	-1
Oberösterreich	Steyr (Stadt)	-7	0
Oberösterreich	Weis (Stadt)	0	0
Oberösterreich	Braunau am Inn	-4	0
Oberösterreich	Eferding	-4	0
Oberösterreich	Freistadt	-7	-1
		-5	1
		1	1
		54	1

Oberösterreich	Gmunden
Oberösterreich	Grieskirchen
Oberösterreich	Kirchdorf an der Krems
Oberösterreich	Linz-Land
Oberösterreich	Perg
Oberösterreich	Ried im Innkreis
Oberösterreich	Rohrbach
Oberösterreich	Schärding
Oberösterreich	Steyr-Land
Oberösterreich	Urfahr-Umgebung
Oberösterreich	Vöcklabruck
Oberösterreich	Weiß-Land
Salzburg	Salzburg (Stadt)
Salzburg	Hallein
Salzburg	Salzburg-Umgebung
Salzburg	Sankt Johann im Pongau
Salzburg	Tamsweg
Salzburg	Zell am See
Steiermark	Graz (Stadt)
Steiermark	Bruck an der Mur
Steiermark	Deutschlandsberg
Steiermark	Feldbach
Steiermark	Fürstenfeld
Steiermark	Graz-Umgebung
Steiermark	Hartberg
Steiermark	Judenburg
Steiermark	Knittelfeld
Steiermark	Leibnitz
Steiermark	Leoben
Steiermark	Liezen
Steiermark	Mürzzuschlag
Steiermark	Murau
Steiermark	Radkersburg
Steiermark	Voitsberg

-5	3	-3	-7	-1	-2	-4	13988/AB	XXIV.	GP	Anfragebeantwortung (elektr. übermittelte Version)	-1	0	-1	-3
0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	-1	0
-5	3	-3	-8	0	-2	-4	-1	-3	-7	-4	-7	-2	-3	-2
84	29	63	97	45	66	44	71	50	82	26	54	4	-3	-3
16	53	10	28	14	20	11	43	19	19	11	1	0	0	0
100	82	73	125	59	86	54	45	50	47	15	4	4	2	2
79	32	60	90	44	64	39	41	63	74	23	48	3	1	2
16	53	10	27	15	20	11	12	16	46	42	3	3	2	2
95	85	70	117	59	84	44	47	81	62	94	22	51	52	5
117	53	10	27	15	20	11	12	16	46	44	47	47	49	49
41	40	19	19	17	17	17	17	18	18	19	19	19	19	19
41	40	19	19	17	17	17	17	18	18	19	19	19	19	19

Weiz	Innsbruck (Stadt)
Tirol	Imst
Tirol	Innsbruck (Land)
Tirol	Kitzbühel
Tirol	Kufstein
Tirol	Landeck
Tirol	Lienz
Tirol	Reutte
Tirol	Schwarzach
Tirol	Bludenz
Tirol	Bregenz
Tirol	Dornbirn
Tirol	Feldkirch
Vorarlberg	Wien 1, Innere Stadt
Vorarlberg	Wien 2, Leopoldstadt
Vorarlberg	Wien 3, Landstraße
Vorarlberg	Wien 4, Wieden
Vorarlberg	Wien 5, Margareten
Vorarlberg	Wien 6, Mariahilf
Vorarlberg	Wien 7, Neubau
Vorarlberg	Wien 8, Josefstadt
Vorarlberg	Wien 9, Alsergrund
Vorarlberg	Wien 10, Favoriten
Vorarlberg	Wien 11, Simmering
Vorarlberg	Wien 12, Meidling
Vorarlberg	Wien 13, Hietzing
Vorarlberg	Wien 14, Penzing
Vorarlberg	Wien 15, Rudolfsheim-Fünfhaus
Wien	Wien 16, Ottakring
Wien	Wien 17, Hernals
Wien	Wien 18, Währing
Wien	Wien 19, Döbling
Wien	Wien 20, Brigittenau

Wien 21, Floridsdorf	56	52	4	61	57	4	-5	0
Wien 22, Donaustadt	54	49	5	55	49	6	-1	-1
Wien 23, Liesing	33	27	6	35	30	5	-2	-3

Wien
Wien
Wien

Zu 12.:

Die Solidaritäts- und Strukturfondsordnung regelt die Einhebung, die Verwaltung und die Ausschüttung des Solidaritätszuschlags sowie die Aufgaben des Beirats gemäß § 14a Abs. 3 Tabakmonopolgesetz.

Zu 13.:

Bis Ende Februar 2013 wurden € 1.121.474,-- in den Solidaritäts- und Strukturfonds eingezahlt.

Zu 14.:

Ob und welche Maßnahmen erforderlich sind wird zur gegebenen Zeit zu entscheiden sein.

Mit freundlichen Grüßen